GEMEINDEVERWALTUNG MÖHNESEE

Der Bürgermeister — Gemeinderat

TOP-Nr. 10	2026-050	Vorlage

Betreff: Bürgerbeteiligung Möhnesee nach dem Bürgerenergiegesetz, hier Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis90 / Die Grünen,und FDP vom 11.03.2026, Ergänzung des Beschlusses aus der Sitzung des Rates vom 04.09.2025, Sitzungs-Nr.35/XI

Fachbereich:	FB 3 Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt		
Sachgebiet:			
Berichterstatter/in:	Schmidt, Jürgen	**TOP-Status**	öffentlich
Bearbeiter/in:	Jathe, Julia	**Ausschussvorsitz**	
Gastberichterstatter/in:			

Termin	**Beratungsfolge**	**TOP**				
26.03.2026	Gemeinderat	10				
04.09.2025	Gemeinderat	2				

I. Beschlussvorschlag:

Der Beschuss wird sich aus der Beratung ergeben.

II. Sachdarstellung:

Im Rat am 04.09.2026 wurde für die Verhandlung von Beteiligungen nach dem BürgEnG folgender Beschluss gefällt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vorhabenträgern eine Vereinbarung anzustreben, die aus den folgenden Bestandteilen besteht:

(1.) Die Vorhabenträger zahlen an die Gemeinde Möhnesee nach dem BürgerEnG einen Betrag von 0,2ct /kWh der tatsächlichen und fiktiven Leistung nach § 6 EEG je Windkraftanlage an den kommunalen Haushalt.

(2.) Weiterhin zahlen die Vorhabenträger eine zusätzliche Bürgerbeteiligung von 0,1 ct /kWh (+x) pro Jahr.

(3.) Außerdem zahlen die Vorhabenträger eine Akzeptanzabgabe für bestehende Altanlagen nach § 6 EEG (0,2 % ct/kWh).

Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, die konkrete Umsetzung des vorgestellten Konzepts weiter auszuarbeiten. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, weitere Beteiligungsmöglichkeiten gesellschaftsrechtlicher Art zu verhandeln."

Die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP beantragen mit Antrag vom 11.März 2026 eine Erweiterung des gefassten Beschlusses, da der Beschluss die Verhandlungsspielräume der Verwaltung zu sehr einenge. In den Diskussionen und in einem Beschluss im HFA habe im Vordergrund gestanden, möglichst das Nachrangdarlehen als Beteiligungsmodell zu vermeiden. Es lägen nun aber durch die starke Eingrenzung doch Nachrangdarlehen vor. Nach Meinung der o.g. Fraktionen erfülle das nicht die Absicht, Akzeptanz zu schaffen und möglichst viele Bürger an den Erträgen teilhaben zu lassen (s. Antrag der o.g. Fraktionen in der Anlage)

Das BürgEnG sei bewusst offen formuliert, um den Kommunen flexible Beteiligungsformen zu ermöglichen. Bei der beschlossenen Bürgerbeteiligung seien eine genossenschaftliche Beteiligung und auch ein Stiftungsmodell ausgeschlossen.

Daher beantragen die oben genannten Fraktionen folgenden (Ergänzungs-) Beschluss (s. Antrag der o.g. Fraktionen in der Anlage):

„Die Verwaltung wird beauftragt, neben den Bestandteilen des Beschlusses zu Top 2 (Rat 04.09.2026) die Verhandlungen mit den Vorhabenträgern um die folgende Option zu erweitern:

(a) Stiftungsmodelle unter Berücksichtigung einer paritätischen Besetzung relevanter Gremien durch den Rat der Gemeinde Möhnesee
(b) Genossenschaftliche Beteiligungsmodelle
(c) Weitere Beteiligungen sind, unter Berücksichtigung einer sinnvollen paritätischen Besetzung relevanter Gremien durch den Rat der Gemeinde Möhnesee, möglich."

II. Finanzielle Auswirkungen HHJ 2026

1.) Finanzielle Auswirkung			ja ☐	nein ☒
Kostenart:	Kostenstelle:	Inv.Nr:		
Planansatz:				0,00 €
verbraucht:				0,00 €
über-/außerplan. Ausgaben				0,00 €
noch verfügbar:				**0,00 €**
Bedarf:				**0,00 €**
jährl. Folgekosten (geschätzt):				0,00 €

2. Bemerkungen

Im Moment keine finanziellen Auswirkungen, Zahlung ab Inbetriebnahme jeweils 1.WEA

Bürgermeister

Anlagen:
20260311 Erweiterung BEG Beschluss aus 2025_gemeinsamer Antrag

CDU
GEMEINDEVERBAND MÖHNESEE

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
MÖHNESEE

Freie
Demokraten
Ortsverband Möhnesee FDP

Möhnesee, den 11. März 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Rates am 26.März 2026 beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt:

Ergänzung Beschluss Windenergieanlagen: Bürgerbeteiligung Möhnesee gemäß BürgerEnG NRW aus der Sitzung des Rates vom 04.09.2025, Sitzungs-Nr. 35/XI

Begründung:
Die Fraktionen der CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP beantragen eine Erweiterung des gefassten Beschlusses.

Alter Beschluss Rat 4.9.25 im Wortlaut:
„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vorhabenträgern eine Vereinbarung anzustreben, die aus den folgenden Bestandteilen besteht:

1. *Die Vorhabenträger zahlen an die Gemeinde Möhnesee nach dem BürgerEnG einen Betrag von 0,2ct /kWh der tatsächlichen und fiktiven Leistung nach § 6 EEG je Windkraftanlage an den kommunalen Haushalt.*
2. *Weiterhin zahlen die Vorhabenträger eine zusätzliche Bürgerbeteiligung von 0,1 ct/kWh (+x) pro Jahr.*
3. *Außerdem zahlen die Vorhabenträger eine Akzeptanzabgabe für bestehende Altanlagen nach § 6 EEG (0,2 % ct/kWh).*

Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, die konkrete Umsetzung des vorgestellten Konzepts weiter auszuarbeiten. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, weitere Beteiligungsmöglichkeiten gesellschaftsrechtlicher Art zu verhandeln.“

Dieser Beschluss engt die Verhandlungsspielräume der Verwaltung zu stark ein. In mehreren Diskussionen und einem Beschluss im HFA stand im Vordergrund, möglichst das Nachrangdarlehen als Beteiligungsmodell zu vermeiden. Leider liegen durch die starke Eingrenzung nun doch Angebote zum Nachrangdarlehen vor. Das erfüllt nach Meinung unserer Fraktionen aber nicht die Absicht, Akzeptanz zu schaffen und möglichst viele Bürger an den Erträgen teilhaben zu lassen.
Das BürgerEnG NRW ist bewusst offen formuliert worden, um den Kommunen flexible Beteiligungsvereinbarungen zu ermöglichen. Bei der beschlossenen Bürgerbeteiligung, werden sowohl eine genossenschaftliche Beteiligung als auch ein Stiftungsmodell ausgeschlossen. Wir beantragen daher:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, neben den Bestandteilen des Beschlusses zu Top2 (Rat 4.9.25) die Verhandlungen mit den Vorhabenträgern um die folgenden Optionen zu erweitern:

a) Stiftungsmodelle unter Berücksichtigung einer paritätischen Besetzung relevanter Gremien durch den Rat der Gemeinde Möhnesee
b) Genossenschaftliche Beteiligungsmodelle
c) Weitere Beteiligungen sind, unter Berücksichtigung einer sinnvollen paritätischen Besetzung relevanter Gremien durch den Rat der Gemeinde Möhnesee, in den Verhandlungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen



(CDU Fraktionsvorsitzende)



(Bündnis90/Die Grünen Fraktionsvorsitzender)



(FDP Fraktionsvorsitzender)